

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 26.07.2022 beschlossen, für das Gebiet
„Alt Füssing“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten: durch die Anwesen Gerh.-Hauptmann-Str. 5 u. 7
im Norden durch die Anwesen Alte Füssinger Str. 8 u. Andreas-Hofer-Str. 6a
im Westen: durch die im Bau befindlichen Anwesen Alte Füssinger Str. 4, 4a u. 4b
im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 1071/3 Gemarkung Safferstetten

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 1071/1 Gemarkung Safferstetten (Anwesen: Alte Füssinger Str. 6)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 22 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
BAUART GmbH Architekten + Stadtplaner, Gartlbergstr. 1, 84347 Pfarrkirchen

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

- Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 03.08.2022



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 03.08.2022

Abgenommen am 18.08.2022

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung